

Bekanntmachung Nr. 28 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Münsterdorf vom 15.03.2010

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Münsterdorf liegt im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete, 5 km südlich des Mittelzentrums Itzehoe.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg
für die Gemeinde Münsterdorf, 25587 Münsterdorf; Gem.Kennz. 01061072
www.muensterdorf.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60		über 50 bis 55	6
über 60 bis 65	6	über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe		Summe	

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	0,2	1
65 - 75 dB(A) L _{DEN}		
über 75 dB(A) L _{DEN}		
Summe		

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Münsterdorf sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 6 Menschen ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Eine verbesserungsbedürftige Situation liegt in folgendem Bereich vor:

Elmshorner Str. 44

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Münsterdorf wurden bislang keine Lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Maßnahmen sind nicht geplant, da das betroffene Gebäude abgerissen werden soll.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Besonders schutzwürdige Gebiete sind im Emissionsbereich der A 23 nicht erkennbar.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Hinblick auf die bei ungünstiger Witterung bereits vorhandenen subjektiven Belästigungen im Bereich der Ortschaft Münsterdorf und der vermuteten Zunahme des Verkehrs auf der BAB 23 sollten weitere Aufforstungen (Schutzpflanzungen) entlang der Autobahn vorgenommen werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

19.03.2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

15.03.2010

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.09.2009 beteiligt. Bedenken/Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.10. bis zum 18.11.2009. Die Unterlagen wurden nicht eingesehen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Entfällt

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Breitenburg, den 23.03.2010

**Gemeinde Münsterdorf
Schümann
Bürgermeister**

Der vorstehende Lärmaktionsplan wird hiermit bekannt gemacht

**Amt Breitenburg
Heuberger
Der Amtsvorsteher**

Erläuterungen zum Lärmaktionsplan 2008 - 2013 in der Gemeinde Münsterdorf

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben unter dem 25. Juni 2002 die Richtlinie 2002/49 EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde am 18.07.2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Richtlinie im Bundesrecht erfolgte durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 25. Juni 2005 (§§ 47 a - f BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 03. März 2006 (34. BImSchV).

Danach sind die Gemeinden verpflichtet, in der 1. Stufe

- Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen mit einem Fahrzeugaufkommen von über 6 Mio. Fahrzeugen / Jahr bis zum 30. Juni 2007 sowie
- Lärmaktionspläne bis zum 28. Juni 2008 fertig zu stellen.

In der Gemeinde Münsterdorf ist dieses erforderlich für die Bundesautobahn A 23. Die Lärmkarten wurden erstellt und sind im Internet veröffentlicht (www.laerm.schleswig-holstein.de) Auf der Grundlage dieser Lärmkarten wird der Lärmaktionsplan in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in Kiel sowie dem Landespolizeiamt in Kiel und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Der Lärmaktionsplan ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Ziel der Aktionspläne soll eine Bewertung der Lärmsituation, die Identifizierung von Handlungsbedarf und die Ermittlung und Festlegung von Lärminderungsmaßnahmen sowie langfristiger Strategien zur Minderung von Lärmbelastungen sein.

Grundlagen

In den Lärmkarten sind die belasteten Gebiete in einer graphischen Darstellung (Isophonen-Bänder) gekennzeichnet. Aufgrund dieser graphischen Darstellung wurden im Abgleich mit dem Melderegister die belasteten Menschen festgestellt. Die Feststellung führte zu dem Ergebnis, dass in der Gemeinde Münsterdorf 6 Personen dem Lärm der A 23 ausgesetzt sind.

Vorentwurf

Aufgrund der vorgenannten Grundlagen wurde der Vorentwurf erarbeitet. Es wurde nach Billigung durch den Bau- und Umweltausschuss und der Gemeindevertretung den betroffenen Behörden zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird an der Planung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.09.2009 beteiligt werden. Hierzu wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, den Vorentwurf und die eingegangenen Stellungnahmen vom 13.07. bis 24.07.2009 im Amt Breitenburg innerhalb der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung einzusehen.

Anregungen der Öffentlichkeit

keine

Entwurf

Die Gemeindevertretung hat am 08.10.2009 den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 19.10. bis 18.11.2009

Abwägung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Endgültige Beschlussfassung

Den abschließenden Beschluss hat die Gemeindevertretung am 15.03.2010 gefasst.